



Samuel Yeboah

Am 19. September 1991 wurde Samuel Yeboah bei einem rassistischen Brandanschlag auf die Asylbewerber*innenunterkunft im ehemaligen Hotel »Weißes Röss'l« in Saarlouis-Fraulautern getötet. Yeboah versuchte noch, durch das Treppenhaus zu fliehen und erlitt hierbei schwerste Verbrennungen, an denen er kurze Zeit später im Alter von nur 27 Jahren starb. Die anderen Bewohner*innen überlebten den Anschlag teils verletzt. Über Jahrzehnte hinweg haben verschiedene Akteure wie die Antifa Saar, der Saarländische Flüchtlingsrat oder die Aktion 3. Welt Saar an Samuel Yeboah erinnert sowie Aufklärung und Konsequenzen gefordert – denn Täter*innen wurden nie identifiziert. Mehr als 30 Jahre nach dem rassistischen Brandanschlag wird der Fall nun neu verhandelt (s. drr Nr. 193).

»Kein Schlussstrich!«

Zum Prozessbeginn im November 2022 veröffentlichte die Antifa Saar / Projekt AK gemeinsam mit dem Saarländischen Flüchtlingsrat und der Aktion 3. Welt Saar eine Pressemitteilung. Darin betont sie auch die Notwendigkeit zur Aufklärung der politischen Netzwerke hinter dem Brandanschlag am 19. September 1991. Denn klar ist, dass der Angeklagte Peter Schlappal ein aktives Mitglied der organisierten Saarlouiser Neonazi-Szene und später auch der »Kameradschaft Horst Wessel Saarlautern« war. Im Prozess dürfe daher nicht die These eines Einzeltäters oder eines Einzelfalls verfolgt werden: »Es darf keinen Schlussstrich geben. Allein in den Jahren 1991 und 1992 gab es rund 15 rassistische Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte im Saarland, die meisten davon in der Region Saarlouis. Täter wurden allerdings nie ermittelt«, so Alexander Breser von der Antifa Saar / Projekt AK. Über 30 Prozesstage haben seit Beginn stattgefunden, die von unabhängigen Beobachter*innen aus mehreren Gruppen und Initiativen begleitet wurden.

Etwas zäh verlief der Start der Verhandlung. Auch wenn der Angeklagte es versuchte, ließ sich seine rechte Gesinnung nach dem Präsentieren diverser Beweismittel nicht mehr abstreiten: Eines zeigte ihn etwa in SS-Uniform. Auch ist nachweisbar, dass er gemeinsam mit den NSU-Mitgliedern Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Ralf Wohlleben in Gewahrsam saß. Der Senat des Oberlandesgericht (OLG) Koblenz zeigte zudem ein Foto aus den Asservaten einer Hausdurchsuchung, auf dem ein Paulchen-Panther-Tattoo abgebildet ist – die Symbolfigur aus den NSU-Videos. Schlappal ließ es sich Anfang der 2010er Jahre stechen. Schließlich bestätigte er seine damalige

Mitgliedschaft in der Saarlouiser Neonazi-Szene, in der er jedoch nur Mitläufer gewesen sei. Laut eigener Aussage habe er seiner rechten Gesinnung seit langem entsagt. Allerdings wurden noch 2021 diverse Chatverläufe und Medieninhalte mit einem klar erkennbaren rechtsradikalen Hintergrund bei ihm gefunden.

Das Versagen der Behörden

In der Neonazi-Szene sei es ein offenes Geheimnis gewesen, dass Peter Schlappal Täter des Brandanschlags war, er habe mitunter sogar damit geprahlt. So auch bei dem Grillfest Mitte der 2000er Jahre, auf dem er gegenüber der Hauptbelastungszeugin Diana K. die Tat gestanden haben soll: »Das war ich und sie haben mich nie erwischt.« Eine Antwort, warum dennoch kein*e Täter*innen zeitnah gefasst wurden, könnte sich mit Blick auf die damalige Arbeitsweise der Behörden finden, die immer wieder Gegenstand des Prozesses ist. Gerade einmal zwei Wochen gingen Ermittler*innen verschiedenen Spuren nach, die in die rechte Szene führten. Auch der Angeklagte Schlappal wurde von Beamten des Staatsschutzes vernommen, allerdings schnell wieder laufen gelassen – wie andere stadtbekannte Neonazis. Nur ein Jahr nach dem Brandanschlag und dem Mord an Samuel Yeboah wurde der Fall schließlich ad acta gelegt.

Die Blindheit auf dem rechten Auge scheint bei einigen der damaligen Ermittler*innen auch heute noch gegeben zu sein. Ein inzwischen pensionierter Streifenpolizist, der in der Nacht des Anschlags mit seinen Kolleg*innen einer der Ersten am Tatort war, erklärte vor Gericht, es habe in den 1990er Jahren zwar auch in Saarlouis Skinheads gegeben, doch diese seien nicht »politisch-rassistisch gewesen«. Auch der ehemalige Leiter der Saarlouiser Polizeidienststelle schildert die Skinheadszenen als weitgehend unpolitisch. Rassistische Angriffe soll es nicht gegeben haben, denn Asylsuchende hätten sich gar nicht in der Innenstadt aufgehalten. Die Skinheads will er im Griff gehabt haben.

Entgegen diesen Aussagen steht die Tatsache, dass es bereits wenige Stunden nach dem Mord an Samuel Yeboah zu einem erneuten Brandanschlag auf eine Geflüchtetenunterkunft im Nachbarort Saarwellingen kam. Noch im gleichen Monat fand im benachbarten St. Ingbert ein Konzert statt, bei dem unter anderem die »Blood & Honour«-Band »Skrewdriver« spielte. Geschätzt 500 Teilnehmende besuchten das Konzert und reisten hierfür aus weiten Teilen der Bundesrepublik sowie aus dem benachbarten Ausland an. Die Antifa Saar hat allein für das Jahr 1991 dutzende Anschläge, Angriffe und Überfälle dokumentiert. Dass eine vernetzte und gewaltbereite Neonazi-Szene existierte, war also recht offensichtlich – jedoch nicht so für die Behörden oder die Politik. Eine richtige Szene gebe es nicht, meinte etwa der damalige Saarlouiser Bürgermeister Alfred Fuß in einem 1991 geführten Interview mit der Tageszeitung.

Das Wegschauen hat Folgen. Im Prozess berichten Überlebende des Anschlags von schweren polizeilichen Ermittlungsfehlern. So hätten etwa trotz teils geringer Deutschkenntnisse die damaligen Verhöre ohne eine adäquate Übersetzung stattgefunden. Der Vorsitzende Richter Konrad Leitges kritisierte wiederholt die damalige Polizeiarbeit und zweifelte an den Protokollen. Damit bezog er sich auch auf die Vernehmung einer damals gegenüber der Asylunterkunft wohnenden 15-jährigen Augenzeugin.

Die inzwischen 47 Jahre alte Frau erzählte dem Gericht, sie habe zwei schwarz gekleidete und vermummte Männer mit heller Haut beobachtet. Im Protokoll aus den 1990er Jahren steht jedoch, sie habe von einem »Schwarzen« berichtet. Auch weitere neu vernommene Augenzeug*innen erzählen, sie hätten zwei Personen am Tatort gesehen. Das widerspräche nicht nur den damaligen Protokollen, es

wäre auch eine Gegenposition zu der aktuell vom Generalbundesausschuss vertretenen Einzeltäterthese.

Ein Geständnis?

Während der Angeklagte Peter Schlappal zunächst bestritt, bei dem Brandanschlag vor Ort gewesen zu sein, räumte er am 9. Mai schließlich eine passive Tatbeteiligung ein. Das Feuer habe ein anderer gelegt: Heiko S., damals ebenfalls Mitglied der Neonazi-Szene, 1991 jedoch ausgestiegen. Gemeinsam mit dem damaligen Anführer der Skinhead-Szene Peter Strumpler und Heiko S. will sich Schlappal in der Kneipe »Bayrischer Hof« getroffen haben. Man habe über Horst Wessel gesprochen und eben auch wie in Ostdeutschland »Randale« machen wollen.

Heiko S. wies die zugeschriebene Haupttäterschaft zurück. Er sehe darin einen Racheakt für den Ausstieg aus der rechten Szene und die damit verbundene Weitergabe von Wissen an die Behörden. Laut eigener Aussage hatte er seinen besoffenen Kameraden Strumpler nach Hause gebracht und war danach zu seinen Eltern gegangen, wo er zu der Zeit wohnte. Zu dem damaligen Vorgehen der Behörde äußerte er sich ebenfalls: Bei der Vernehmung kurze Zeit nach dem Tatnacht sei ihm seitens der Polizei signalisiert worden, die Saarlouiser Neonazi-Szene würde nicht verdächtigt werden. Man habe ihr sogar ein Bier angeboten.

Zwei Prozesstage später wurde schließlich auch der als Szeneanführer gehandelte Strumpler durch das Gericht befragt. Er machte jedoch – unterstützt durch den Ex-NSU-Anwalt Wolfgang Stahl – von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch. In der Folge spielt das Gericht weitere Aufnahmen der eingesetzten Telekommunikationsüberwachung vor, die nach der Wiederaufnahme der Ermittlungen durchgeführt wurde. Dabei wurde deutlich, dass die menschenverachtende Einstellung von Strumpler immer noch vorhanden ist. Aus den Aufzeichnungen lässt sich zudem ableiten, dass er sich die Abhörmaßnahmen bewusst war. In weiteren Zeug*innenbefragungen während der folgenden Prozesstage zeigte sich, dass Peter Schlappal den Brandanschlag zwar nicht explizit gestanden, jedoch immer wieder implizite Andeutungen gemacht haben soll. Insbesondere in dem 1997 um Führungskader Strumpler entstandenen »Kameradschaft Horst Wessel Saarlautern« soll es ein offenes Geheimnis gewesen sein, dass der Angeklagte in den Brandanschlag involviert war.

Ausblick

Der Prozess wird noch weiter andauern. Es bleibt zu hoffen, dass der Brandanschlag und der Mord an Samuel Yeboah aufgeklärt werden. Doch damit darf es nicht getan sein. 24 Brand- und Bombenanschläge sowie eine enorme Vielzahl von Überfällen und anderen Gewalttaten gegenüber Antifaschist*innen, Wohnungslosen und rassistisch markierten Menschen hat die Antifa Saar in den 1990er Jahren dokumentiert. Viele davon sind noch immer unaufgeklärt, darunter auch der versuchte Bombenanschlag auf das PDS-Büro in Saarbrücken im November 1990 oder der Anschlag auf die Ausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944« im März 1999, ebenfalls in Saarbrücken. Diesem ging vor Ort ein Aufmarsch am 20. Februar gegen die Ausstellung voraus, zu dem verschiedene Neonazi-Verbände und Organisationen mobilisiert hatten. Darunter auch die Sektion »Blood & Honour Saar« mit dem Vorsitzenden Oliver N., der kürzlich noch als Zeuge in Koblenz auftrat.

Es bleiben viele Fragen offen. Allerdings zeichnet sich ab, dass das Fehlverhalten der Behörden sowie das Kleinreden der Szene durch die Politik eine Kontinuität rechter Anschläge nicht nur nicht verhindert, sondern vielleicht sogar zu dieser beigetragen haben.

#Saarlouis

Prozess zum Mord an Samuel Yeboah

Seit dem 16. November letzten Jahres läuft vor dem Staatsschutzsenat am Koblenzer Oberlandesgericht der Prozess gegen Peter Schlappal – mittlerweile Schröder. Die Bundesanwaltschaft wirft dem 51-Jährigen vor, 1991 einen Brandanschlag auf eine Geflüchtetenunterkunft in Saarlouis verübt zu haben.

von Jessica Herrmann